Beschluss:

- 1. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 217 "Roschdohler Weg / Stoverbergskamp" für das Gebiet der Grünfläche zwischen den Strassen Stoppenbrook und Stoverbergskamp im Stadtteil Einfeld sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 217 "Roschdohler Weg / Stoverbergskamp" mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.